



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald**BS-Beschluss öffentlich**
B814-31/18**öffentlich: Ja**
Drucksachen-Nr.: 06/1716
Erfassungsdatum: 19.12.2018**Beschlussdatum:**
17.12.2018**Einbringer:**
Dez. II, Amt 60**Beratungsgegenstand:**

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

| Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen | am | TOP | Abst. | ja | nein | enth. |
|--|------------|--------|-------|--------------|------|-------|
| Bürgerschaft | 17.12.2018 | 8.10.6 | | mehrheitlich | 0 | 3 |



| Beschlusskontrolle: | Termin: |
|---------------------|---------|
| | |

| Haushalt | Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | Haushaltsjahr |
|------------------|--|--------------------------------|---------------|
| Ergebnishaushalt | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: <input type="checkbox"/> | 2019 / 2020 |
| Finanzhaushalt | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: <input type="checkbox"/> | 2019 / 2020 |

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.

Sachdarstellung/ Begründung

mündlich durch den Amtsleiter

Anlagen:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199
Investitionsprogramm 2019_199

Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2019 / 2020
Städtebauliches Sondervermögen 199
„Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzauswahl

| Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre | 2019 | und 2020 wird |
|---|--|--|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 4.398.322 EUR 4.398.322 EUR 0 EUR | 2.115.700 EUR 2.115.700 EUR 0 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR 0 EUR 0 EUR | 0 EUR 0 EUR 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR | 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR |
| 2. im Finanzauswahl | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 6.372.570 EUR 4.387.882 EUR 1.984.688 EUR | -163.734 EUR 2.110.477 EUR -2.274.211 EUR |

- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
0 EUR
0 EUR
0 EUR
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
4.653.334 EUR
1.981.000 EUR
2.672.334 EUR
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt.
2.839.536 EUR
4.259.303 EUR
-1.419.767 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf insgesamt 1.981.000 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltvorjahres beträgt 0 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR.

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister
Siegel

| Rd. Nr. | Beschreibung der Maßnahme | Teil- haushalt | Produkt- gruppe | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | | | | | | | |
|------------------------|---------------------------|-------------------|--------------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------|---|---|------------------------------|-------------------------------|
| | | | | Ergebnisse 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 | Ansatz 2022 | in € | Planiungs-daten der weiteren Haushaltss-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme | bis ein- schließlich des Haushaltss-jahres bereitgestellte Mittel | Gesamtein-/aus- zahlungen | davon bereits geleistet |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | | | |
| 1 Kita Marsbach | | 511 | 0 | 500.000 | 1.300.000 | 200.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.000.000 | 0 | | |
| 2 Turnhalle III | | 511 | 12.197 | 47.500 | 3.259.303 | 681.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.000.000 | 0 | | |
| 3 Makarenkostraße 2.BA | | 511 | 0 | 0 | 50.000 | 0 | 1.000.000 | 1.000.000 | 0 | 0 | 2.050.000 | 0 | | |
| 4 Thälmann-Ring 2.BA | | 511 | 0 | 0 | 450.000 | 0 | 500.000 | 500.000 | 0 | 0 | 1.450.000 | 0 | | |
| | Gesamt | | 12.197 | 47.500 | 4.259.303 | 1.981.000 | 1.700.000 | 1.500.000 | 0 | 0 | 9.500.000 | 0 | | |

1 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppel